

Stadtarchiv Dornbirn

Zeitgerichtsprotokollbuch (GB 3), 1732 - 1753

Regesten von Hildegard Oprießnig mit den Schwerpunktthemen: Oberdorf, Besiedlungsentwicklung, Brunnen und Wege usw.

Seite 2:

6. Juli 1748

Richtlinien für Pferde und Hornviehverkauf

Seite 5:

28. Mai 1732

Seite 7:

Auf klagendes anbringen Georg Wehinger und dessen Schwager Franz Schwendinger Unterries Kläger, Contra Michael Albrich sel. Erben zu Klotzen, ist nach bezogenem Augenschein zu Recht erkannt, dass die in dem Riss durch Beklagte den Klägern gemachte Wuhr wieder völlig weg getan werde, und weder jetzt noch in Zukunft allda nicht mehr gewahrt werden darf, sondern den Bach wie ihre Voreltern ohne Wuhrung nachbarlich führen und den Bach laufen lassen sollen.

Seite 9:

Michael Bröll im Mühletal.

Seite 12:

5. September 1732

Seite 15:

29. April 1733

Seite 24:

9. Mai 1723

Seite 27:

26. Jänner 1734

Seite 29:

Auf Anbringen Mathias Luger und Silvester Rhomberg für sich und Mitnachbarschaft im Nest Kläger an einem: so dann Hans Mathis, Anton Zoppel, Jakob Ulmer auch Mitbenachbarte im Weppach beklagte anderen Teils, werden auf geführte Klage und Antwort, abgegebenen Brunnenbrief und Urteilschein, sie beide Parteien zu einem gütigen nachbarlichen Vergleich verwiesen.

Seite 33:

Maria Lehner (L31?) hat ledigen Standes eine Tochter Namens Barbara Manser (1. Ehe Meinrad Mohr, 2. Ehe David Zoppel) erzeugt, macht ihre ledige Tochter zur Alleinerbin

Seite 35:

18 Mai 1734

Seite 37:

Thomas und sein Sohn Johannes Hefel, auch Georg Luger alt sind verklagt, dass sie bei Wasserguss des Steinebachs nicht helfen wahren, auch sich unmanierlich aufgeführt.

Seite 41:

Matheus Hämmerle Josefs Sohn soll, dass er bei der Nacht einem Weib, als selbe Wasser geholt ihr die Gelte Wasser über den Kopf hinüber gestossen dem Ammann Strafe.

Seite 43:

Auf Klage wieder Anna Spiegel im Oberdorf, dass sie an einem Sonntag Vormittag den Rochus Mäser ins (Hans) Haus geschlossen ist erkannt, dass sie mit Konsens des kaiserlich Erzfürstlichen Hubamtes die Strafe 3 Tage in der Keiche allhier bei Wasser und Brot abbüßen soll.

Seite 54:

8. Juli 1734

Seite 59:

Auf Anbringen des Hans Mathis und Konsorten im Weppach, Kontra Jakob Rüt und Konsorten im Nest ist der Bescheid, dass sie Parteien sich selbst des Wassers halber nachbarlich gegeneinander verhalten, in dessen Unverfang bei Wassermangel der Augenschein bezogen und das Wasser nach Billigkeit abgeteilt werden solle.

Seite 60:

Auf Anbringen Hl. Lorenz Rüt des Gerichts, Martin Hämmerle, Jakob Diem auch Ulrich Thurnher; Kontra Adam Ulmer, Anton Luger und Anton Schmidinger, solle auf Begehren ein Augenschein bezogen und wegen denen in Reben zu nahe stehenden Bäumen, was rechtens gehandelt werden.

Seite 61:

Testament Jakob Thurnher (T37) und Agatha Albrich vererben Haus, Stadel, Hofstatt, zugehöriges Gut, Baum, Kraut und Rebgarten in dem Oberdorf, alles an- und beieinander, nach beider Ableben an den ledigen Vetter Martin Albrich für 300fl, steht darauf Kapital an die Frühmessspründe per 100fl, sowie erbt er 130fl Bargeld für Knechtlohn, auch die noch restierenden 70fl auf der Heimat solle er Martin Albrich den Erben von Jakob Thurnher und Agatha Albrich richtig und ohne Abgang zu verzinsen und zu bezahlen schuldig sein. Sollte Martin Albrich sich aber verheiraten, solle es ihm Vetter und seiner Hausfrau frei stehen, zu ihnen ins Haus zu ziehen, oder wie sie sich deshalb miteinander vergleichen möchten. Wird Siegel erteilt.

Seite 63:

15. Juli 1734

Seite 66:

3. Juni 1735

Seite 69:

Auf anbringen der Magdalena Luger Kontra Dominik Thurnher beide Im Oberdorf, ist gesprochen, dass beklagter Thurnher wegen empfangenen Hauszins ihr Lugerin für dero machenden Anspruch 1fl hinaus bezahlen solle.

Seite 72:

Testament Anton und Schwester Theresia Luger, beide ledig im Oberdorf, bringen an, dass ihre Schwester Magdalena Luger das von den Eltern ererbte Vermögen unnütz und zum Überschuss verzehrt, wollen, dass die Schwester bei ihrem Ableben nur von dem Kapital den Zins bekommt.

Seite 73:

Testament Kaspar Huber (H482) sel. 3 Töchter Katharina, Anna und Magdalena, auch deren Bruder Anton Huber (H554) im Oberdorf, die 4 Geschwister bleiben ledigen Standes zusammen, machen gegenseitiges Testament, was aber die Behausung samt Stadel, Hofstatt, Garten und zugehörigen Reben, auch erkaufte 2 Kammern das St. Reben im oberen Weissacher samt dem alten Garten im unteren Weissacher betreffend, haben sie 3 Schwestern solches alles zusammen dem Bruder Anton Huber für 300fl überlassen, dergestalten, dass so lange sie Leben miteinander hausen, sollte aber er Bruder sich verheiraten, als dann hätte er den halben Teil der Heimat samt halbem gemeldeten Zugehör per 150fl jährlicher Verzinsung samt seinem gebührenden 4. Teil von dem vorhandenen Vermögen und Ausgaben anzutreten, der andere halbe Teil der Heimat und Zugehör haben sie 3 Töchter oder Schwestern gegen 150fl zu Verzinsung lebenslänglich zu benutzen, und nach der letzten Schwester ableben, soll der vorbehaltenen halbe Teil Heimat und Zugehör ihm Bruder Anton Huber oder den seinigen unwidersprechlich gegen Entrichtung der 150fl für eigentümlich gehören. Sollte etwas an dem Haus gebaut werden sollen die ½ Kosten der Bruder die andere Hälfte die 3 Schwestern bezahlen. Siegel wird erteilt.

Seite 75:

29. Mai 1736

Seite 77:

Anton Lehner im Oberdorf

Seite 78:

Matheus Spiegel im Kirchendorf hat sein altes Haus abgebrochen, will ein neues Haus mit Dachstuhl machen, Nachbarn Johannes Albrich und Hl. Ammann Lorenz Huber beschwerten sich, nach Zureden haben sie sich folgender Maßen verglichen:

1. Johannes Spiegel muss unterhalb mit seinem Mauerstock um 5 ½ Schuh zurück hinauf weichen und dann seines Gefallens darauf bauen.
2. soll er sein Vordach von der Mauer gegen dem Albrich machen und die Dachtraufe zu fellen befugt sein, jedoch was der Boden bis an die Mauer dem Albrich und seinen Nachkommen, der gestalten für eigentümlich gehören soll, dass er Johannes Spiegel und all seine Nachkommen allda zu legen oder zu brauchen befugt

sein, sollte aber Albrich ein Scheiter Schopf oder Beige an des Spiegels Heimat machen wollen solle es nicht höher als der Mauerstock ist gemacht werden, damit ein solches dem Spiegel an dem Licht nicht schädlich sein möchte, dabei aber dem Spiegel ein Vordächle unter der Mauer gegen der Gasse zum Beschlagen zu machen vorbehalten sein. Wenn aber er Spiegel oder seine Nachkommen den Stadel verändern möchten, solle dies gegen den Albrich auf den alten Schwellen sein unveränderliches Verbleiben haben.
In Beiwesen Martin und Josef Albrich, Dornbirn am 6. Mai 1736

Seite 79:

5. Juni 1736

Seite 83:

Auf langwieriger Brunnenwasserstreitigkeit sich haltend zwischen Jakob Rüt und Mitkonsorten in Nest Kläger an einem: Kontra Mr. Hans Mathis und Mitkonsorten im Weppach beklagte anderen Teils, ist auf Klage und Antwort auch vorgelegten und abgelesenen Brunnenbrief, als bezogenem Augenschein dahin gesprochen, dass die klagende Nachbarschaft im Nest in dem Weppacher Brunnentrog ein kleines Trögle von 2 Schuh groß machen und aus solchem Trögle das Abwasser in einem Teuchel fassen und zu ihrem Brunnen im Nest führen auch brauchen mögen.

Seite 90:

Regina Wittwer (Wipper) hat ein uneheliches Kind Namens Johannes Wittwer (Wipper), setzt den Sohn als rechtskräftigen Erben ein.

Seite 91:

10. September 1736

Seite 94:

21. Mai 1737

Seite 97:

Wuhung des Haselstauderbaches

Seite 100:

Testament Hans Salzmann Mühlebach (S27) vererbt Güter an Sohn; Tochter und Tochtermann Georg Albrich Badmeister im Haslach bekommen nur Zins vom Erbe, Kapital bekommen ihre Kinder, da die Eltern das Vermögen unnützlich verbrauchen würden.

Seite 102:

20. Mai 1738

Seite 105:

Anton Blaser bringt Zeugen:

Jakob Kleiner sagt, dass sein Vater vor mehr als 50 Jahren einen Stadel im Weppach gehabt, selbigen verkauft und einen kleineren Stadel dahin gebaut und das Gut darum gemacht worden, welches wie gemeldet vor ungefähr 50 Jahren war, könne bei 3 oder 3 Jahren nicht gewiss sagen; was aber den streitbaren Nussbaum betreffe, ob der Nussbaum oder der Garten älter sei wisse er nicht.

Auf Anbringen des Anton Blaser (Sohn von B68? siehe Inventare Akt 271) Kläger, Kontra Jakob Rüt beklagten ist auf geschehenes vor und anbringen dahin gesprochen, dass Beklagter Rüt seinen bei des Klägers Garten stehenden Nussbaum auf nächsten Herbst weg tue und hingegen er Kläger dem Beklagten Rüt 3 Tagwerke tun oder dafür 30x bezahlen solle.

Seite 113:

Auf Anbringen Adam Ulmer Oberdorf und Georg Spiegel Ww. Achmühle, kontra Hans Schutzer sel. Ww. Oberdorf wegen streitbaren Fahr- und Fußweg im Weissacher, so des Hans Schutzer sel. Ww. über des Ulmers Gut daselbst gebraucht, der Ulmer aber ein solches nicht zulassen wollte, also hat Adam Ulmer zur Abschaffung der Streitigkeiten Hans Schutzer sel. Ww. von seinem Gut einen Streifen um 28fl verkauft.

Seite 115:

14. Mai 1739

Seite 125:

Testament Josef Winsauer und Frau Maria Rünzler Haus, Stadel, Hofstatt, Kraut- und Baumgarten im Kirchendorf, samt dem von Magdalena Luger erkauften St. Gut bei der Brunnenstube, alles zusammen dem noch im Leben gebliebenen Ehepartner um 600fl überlassen werden soll.

Seite 126:

Testament Agatha Höfle, Frau des Anton Hilbe im Boden, vermacht ihrem jüngsten Stiefkind Katharina Hilbe 10fl das verbleibende Vermögen in liegend und fahrendem vererbt sie ihren 4 Stiefkindern, sollte der Ehemann Anton Hilbe vor ihr versterben ist die Verordnung gegenstandslos.

Seite 128:

6. Mai 1740

Seite 130:

17.5.1740

Seite 139:

6. Februar 1741

Seite 142:

Auf Klage wieder Anna Herburger im Oberdorf, dass sie den Hans Albrich Maurer geschlagen habe, ist erkannt, dass sie Herburgerin in Ansehung ihrer Armut eine Wallfahrt nach Rankweil verrichten soll und ein Attest zurück bringen solle.

Seite 143:

Folgende sind verklagt, da sie wieder Verbot bei der Walknere zum Niederdorfer Brunnen Teuchel gehauen, als: Andreas Diem, Johannes Albrich, Johannes Gmeiner, Matheus Thurnher, Josef Thurnher Crispins Sohn, Mathias oder sein Bruder Anton Bildstein, Michael Hämmerle Bartles Sohn.

Seite 157:

Auf Klage wieder Matheus Luger, dass er dem Martin Huber Franzen Sohn ohne Erlaubnis, eigens Gewalt einen Kirschenbaum etwas hinauf gestumblet, soll dem Ammann Strafe 1lbd.

Seite 167:

Auf Klage wieder Josef Klocker Ignazis Sohn, dass er die Magdalena Thurnher, doch beide ledigen Standes geschwängert, zahlt 5lbd Strafe

Seite 168:

Testament Martin Huber und Frau Katharina Schutzer am Unteren Fallenberg vererben nach Ableben dem Sohn Johannes Huber Haus, Stadel, Hofstat, t Bünt und Zugehör, stoßt vorne an die Straße, oben an Johannes Kohler und weiters an Rindweg, um 170fl. Siegel wird erteilt.

Seite 169:

Testament Jungfrau Katharina Mötz überlässt ihrer Schwester Magdalena und Schwager Josef Kohler ihr liegend und fahrendes Vermögen

Seite 175:

25.5.1741

Seite 179:

6. Februar 1741

Testament Georg Luger Wwr. (Sohn des L59, siehe Inventare Akt 342) Oberdorf ist bei Johannes Luger Jakobs Sohn in Kost und vererbt ihm zusätzlich 100fl, wenn er bis an sein Lebensende bei ihm bleiben kann. Schwager Adam Hohl und Schwester Franziska Luger erben 50fl, Rochus Mäser und Frau in Ansehung ihrer Armut 20fl muss aber er Mäser mit 2 Kindern eine Wallfahrt nach Bildstein machen, das noch restliche Vermögen geht an Schwager Adam Hohl Namens seiner Hausfrau und an die Kinder des Verstorbenen Bruder und die Kinder der verstorbenen Schwester.

Seite 181:

Testament Jungfrauen Anna und Ursula Keckle Kehlegg, gegenseitiges Testament.

Seite 182:

Fahrtwegstreitigkeit auf Bürgle am Hunenbühel zwischen den benachbarten Georg Rein, Georg Feuerstein, Georg Schwendinger und Georg Ehrhart.

Seite 187:

30. Jänner 1742

Seite 196:

Testament Georg Rohner Ww. Schauner überlässt gesamtes Vermögen dem Tochtermann Johannes Blaser im Schauner

Seite 197

12. Februar 1743

Seite 200:

Fußwegstreitigkeiten in dem Esch ob der Haselstauden der Stigle Mühle zu;

Seite 203:

Fahrtwegstreitigkeit neben dem oberen Bockacker, Zwischen Georg Luger des Gerichts Kontra Johannes Luger Sattler als Vogt seiner Schwägerin Franziska Luger, des Jakob Luger Tochter; klagender Luger darf über das Gut der Franziska Luger den Fahrweg mit dem S:V: Bau zwischen Himmel und Schnee mit mindestens Schaden hinunter und mit dem Heu herauf, dann wenn die oberen geheut haben. Die Waid betreffend solle klagender Luger, nachdem die oberen das Ihrige geezt, das Recht mit der Hab hinunter zu fahren, aber die Rosse sollen an der Hand geführt werden. Wann aber die oberen die Weide nicht etzen würden, so solle er Kläger mit der Hab und Ross, den Weg nach hinunter fahren nicht gesperrt werden.

Seite 210:

Testament von Andreas Ilg sel. 2 Töchter im Hatlerdorf Namens Maria und Katharina Ilg, gegenseitiges Testament.

Seite 211:

Testament Josef Hefel sel. Ww. Maria Fußenegger im Hatlerdorf vererbt an ihre Taufkinder, Martin Salzmann Kinder im Hatlerdorf 50fl zum voraus; am

30. Jänner 1742

Seite 213:

19. Mai 1744

Seite 215:

Auf Anbringen einer gesamten Nachbarschaft im Hatlerdorf Kläger an einem, kontra Matheus Hämmerle des Gerichts, Georg Zumtobel und Konsorten Beklagte anderen Teils, ist gesprochen, dass anforderst das Wasser nach bester Möglichkeit gemein, in die Hauptbrunnensäule herein geführt werden soll, und dann das Wasser in die anderen fließenden Brunnen verteilt werden. Die Galtbrunnen betreffend solle der Ilgische und Fußeneggerische Brunnen von den erfordernden Kosten nur die Hälfte zu leiden haben. Was die nachgehend gemachten und noch machende Galtbrunnen belangend, sollen selbe nebst den anderen, so keinen Brunnen haben, alle Notwendigkeit zu helfen schuldig sein und zu leiden haben.

Gerichtskosten: HI Matheus Hämmerle + Georg Zumtobel je 1fl

Konrad Wehingers Brunnen 40x

der Ilgische Brunnen und der Fußeneggerisch Brunnen je 20x

Seite 218:

Des Anton Schmidinger gegen Michael Schmidinger eingestellter Zeuge:

Maria Baumgartner gibt folgenden Bericht, dass der Jakob Schmidinger in seiner Krankheit gesagt habe, dass sein Sohn Anton Schmidinger wegen seinem Bauen geschädigt worden, habe auch bei 24fl Bargeld hinterlassen, welches er ihr noch bei Leben gesagt.

Zwischen Michael Schmidinger Kläger an einem Kontra Anton Schmidinger Beklagter anderen Teils, ist gesprochen, dass Kläger von seinem gemachten Anspruch völlig abgewiesen sei.

Seite 223:

Testament Maria Luger Konrads Tochter, vererbt Vetter Michael Huber liegendes und fahrendes Vermögen, dafür muss er sie lebenslang erhalten, am **22.11.1744**.

Seite 225:

Testament Georg und Anton Schwendinger Gebrüder; Anton überlässt seinem Bruder Georg gesamtes liegend und fahrendes Vermögen um 700fl, außer die 50fl Kapital welches er bei seinem Bruder Sebastian zu fordern hat. Dafür muss ihn Georg und die Kinder lebenslang erhalten, am 19. Mai 1744

Seite 227:

Testament Michael Blaser sel. 2 ledige Töchter Katharina und Agatha Blaser; gegenseitiges Testament alles liegende und fahrende am

19. Mai 1744

Seite 229:

Testament Jakob Klocker sel. 3 ledige Kinder Martin Maria und Katharina Klocker, das liegend und fahrenden Vermögen bleibt den 2 Überlebenden, wenn aber nur noch eines am Leben ist, dann erben der Bruder Josef Klocker, Schwager Georg Rein und das im Leben gebliebene Geschwister je einen Teil.

Nach des letzten Absterben verordnen sie 3 Geschwister dem Bruder Josef Klocker 1 St. Gut in der Rüschen und 2 St. Gut in Thomas Jergen Acker gegen Abstattung an das Zollerische Stipendiat darauf stehende Kapital 66fl20x, am **19. Mai 1744**

Seite 231:

Testament Jungfrau Agatha Albrich Klotzen, vererbt alles ihrem Bruder Anton Albrich um lebenslängliche Erhaltung, am

19. Mai 1774

Seite 233:

Testament Hans Rümmele und Frau Agatha Diem Mühlebach. Verordnung: Martin Mäser im Schauner und Frau Anastasia Schwendinger und Jakob Moosbrugger sel. Ww. Maria Schwendinger dürfen von dem ihnen zufallenden Erbe nur den Zins genießen, das Kapital muss deren Kindern zugute kommen, **15. November 1744**

Seite 234:

Testament Jakob Thurnher sel. Ww. Agatha Albrich; Vetter Martin Albrich ist schon viele Jahre bei Jakob Thurnher sel gewesen, auch verbleibt er jetzt bei ihr Ww. so lange sie lebt um die Arbeit zu verrichten.

Überlässt gesamtes Vermögen in liegend und fahrendem ihrem Vetter Martin Albrich, am

19. Mai 1744.

Seite 236:

Testament Anton Diem sel. Ww. Agatha Gmeiner Haselstauden vererbt ihren Stiefkindern Josef, Katharina und Maria Diem ihr völlig liegend und fahrendes Vermögen am **3. Dezember 1743**

Seite 238:

Testament Hans Schutzer (S257) sel. 2 Töchter Katharina und Maria Schutzer Oberdorf die im Leben geblieben bekommt alles liegend und fahrende am **3.12.1743**

Seite 239:

Testament Katharina Huber, Frau des Johannes Kohler Rickatschwende; Katharina Huber Josefs Tochter war lange Magd, sie ist jetzt mit Josef Dünser verheiratet, vererbt den beiden 50fl am

4. Juli 1745

Seite 240:

Testament Lorenz Fußenegger sel. 2 Töchter Magdalena und Anna Fußenegger, liegendes und fahrendes erbt die im Leben gebliebene

am **11. November 1745.**

Seite 242:

Testament Jungfrau Theresia Thurnher (T19) hinterlässt ihres Bruder Matheus Thurnher sel. Kinder Josef, Agatha, Anna Maria Theresia und Barbara Thurnher Acker am Altweg neben der Zwieren, das restliche Vermögen solle auch den Kinder gleich den anderen Erben gebühren am

11. November 1745

Seite 245:

7. Februar 1746

Seite 263:

Auf Klage wieder Michael Luger (L87) Georgs Sohn im Oberdorf, dass er als ein Ehemann, die vorher schon gewesene S:V: Hure Magdalena Thurnher geschwängert ist erkannt, dass er zuerst eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln und zum anderen nach Rankweil, auch dort beichte und die HL: Kommunion empfangen und ein glaubwürdiges Attest mitbringen soll und nachher der hohen Obrigkeit auf Gnade und Ungnade in die Strafe verfällt. In Betracht seiner braven Kinder ist er der sonst gebräuchlichen Publikation halber verschont worden. Auf Klage wieder Magdalena Thurnher, dass sie sich von dem Michael Luger als einem Ehemann, doch ledigen Standes hat schwängern lassen, ist erkannt, dass sie an einem Sonn- oder Feiertag nach dem vormittägigen Gottesdienst mit dem Streue-Kranz und der Geige auf dem öffentlichen Platz 2 Stunden sich hinstellt und Nachmittag 2 Stunden in die Trülle getan werden solle.

Seite 264:

15.-16. Februar 1746

Seite 269:

Zwischen Joh. Michael Rick Kläger an einem, kontra Anton Rhomberg Beklagter ist erkannt, dass Beklagter Rhomberg dem klagenden Rick, wegen dem ihm als Vogt verkauften Stadel die 35fl bei Georg Mätzler, mit gemeinsamer Unterpfand an die Hand geben solle, oder in Unterbleibung dessen selbst per 30fl samt dem von M: 1745 auferlaufenen Zins zu bezahlen schuldig sein, allwo aber ihm Klagenden Rick frei stehen solle, bei Georg Mätzler die 35fl oder 30fl bei ihm Rhomberg anzunehmen.

Seite 273:

Auf Anbringen Anton Rhomberg Dorf als Vogt des Silvester Rhomberg sel. 2 jüngeren Kinder, Kläger an einem Kontra Anton Ulmer Beklagter anderen Teils ist gesprochen, dass beklagter Ulmer wegen dem von Felix Rhomberg sel. empfangenen und zuhanden genommenen Handwerkzeug über die schon gelesen habende 2 H: Messen, er Ulmer noch 3H: Messen soll lesen lassen und bezahlen, auch soll er Ulmer dem Ammann einen Schein bringen, dass er die 3 H: Messen bezahlt hat.

Seite 281:

Kaspar Ulmer (U9) bei 76 Jahren alt, Mesner im Oberdorf.

Seite 282:

Hans Mathis bei 66 Jahre alt, Rotgerber im Oberdorf.

Seite 284:

Hans Wällpe bei 74 Jahre alt, Zimmermann wohnhaft Oberdorf, verzogen Hatlerdorf.

Seite 291:

2. Juni 1746

Seite 295:

Testament Hl. Matheus Hämmerle sel. Ww. Anna Maria Zumtobel, die blinde Tochter Katharina Hämmerle erbt zum Voraus 300fl, das restliche Vermögen wird unter allen Kindern aufgeteilt, am 15. Februar 1746.

Seite 279:

16. März 1746

Testament Ammann Martin Rhomberg sel. Ww. Katharina Rüb. Beide haben bei Lebzeiten ausgemacht, dass das ganze Vermögen in 2 gleiche Teile und zwar der Halbe Teil auf die Vaterseite, die andere Hälfte auf die Mutterseite geteilt werden soll, da jedoch der Ehemann zu schnell verstorben und dies nicht zu Papier gebracht worden, möchte die Ww. dies jetzt zu Papier bringen, wird besiegelt am **16. Mai 1746**

Seite 309:

2. Juni 1746

Seite 313:

Zwischen Joh. Michael Rhomberg Kläger, kontra Leopold Klocker Beklagten ist gesprochen, dass klagender Rhomberg ihr gemeinsames Häuschen und Stadel samt Hofstatt Unter dem Riss und zugehörigen Gut, er Rhomberg in einem billigen Preis anschlagen solle und dem beklagten Klocker die Wahl lassen, ob er selbes in dem Preis annehme oder nicht. Wenn es aber ihm nicht gefällig, so solle der Klocker ein solches anschlagen und darum spielen welcher es bekomme. Wie auch solle er Klocker dem Rhomberg jenige 8x, so er ins Gericht legen musste, zurück bezahlen.

Zwischen Joh. Georg Luger Michaels Sohn Kläger, kontra Mr. Michael Huber Metzger Beklagten, ist nach abgelesenem Testament gesprochen, dass es wegen des Konrad Luger sel. Tochter gemachten Testament sein Verbleiben habe. Klagender Luger muss Gerichtskosten bezahlen.

Seite 319:

Testament Hl. Johannes Danner Hausfrau Katharina Azgar im Kirchendorf, hat keine Kinder und keine nahen Verwandten als Erben, hat mit Ehemann gegenseitiges Testament gemacht, sollte sie vor ihrem Mann sterben sollen 70fl und die Fahrnis an folgende übergeben werden: Peter Kapeller und Martin Janes sel. Erben in Feldkirch dann stiftet sie um 100fl einen ewigen Jahrtag der St. Anton Kapelle in Hohenems und soll von ihrem eigentümlichen Haus und Hofstatt in Hohenems verzinst werden. Dem Armenhaus Dornbirn 20fl.

Seite 323:

28. Juli 1746

Seite 351:

Testament Andreas Albrich sel. 2 ledige Kinder Kaspar und Barbara Albrich, das liegend und fahrende Vermögen erbt der im Leben gebliebene, am **12.12.1746**

Seite 354:

Testament Mr. Michael Albrich Schneider und Frau Magdalena Mätzler (M279) Haselstauden, wenn er stirbt, erbt alles liegend und fahrende Vermögen seine Frau, wenn seine Frau zuerst stirbt, hat er Albrich nach Landesbrauch das gesamte Vermögen lebenslänglich zu Nutzen und zu genießen, sofern aber er Albrich an der Nutznießung oder jährlichen Zins die notwendige Unterhaltung nicht haben sollte, so hat dessen Hl. Schwager Franz Mätzler Bürger und Baumeister in Rorschach als rechtmäßiger Erbe durch seinen Anwalt Martin Ilg allhier bewilligt, dass er zu der Notwendigkeit von dem Kapital zu brauchen befugt sein soll, mit Beisatz, dass nach beider Ableben das hinterlassenen Vermögen Hl. Franz Mätzler zufallen solle, am
12. Februar 1747

Seite 356:

Testament Ulrich Spiegel sel. Tochter Barbara Spiegel vererbt Vetter Anton Dreher und Frau Katharina Spiegel zum Voraus 35fl, am
12. Dezember 1746

Seite 359:

26. April 1747

Seite 377:

Der Nachbarschaft in der Kehlen und Kellenbühler auch Tugsteiner eingestellte Kundschaft wegen Trieb und Tratt in Fischbachmähder.

Michael Bröll bei 78 Jahren alt sagt, dass er im Ihental wohnt und 41 Jahre im Herbst jederzeit mit der Hab in die Fischbachmähder gefahren ist.

Anton Kalb bei 59 Jahren alt sagt, dass er am Tugstein erzogen, auch seien seine Eltern Herbstzeit mit der Hab in die Fischbachmähder gefahren, danach habe seine Mutter sel. jederzeit zu ihnen Kindern gesagt, sie sollen nicht in die Fischbachmähder, weil man ein solches nicht leiden wolle, auch haben die am Kellenbühel und Tugstein kein Recht in die Fischbachmähder, denn wenn sie Frühlingszeit in die Fischbachmähder gefahren wären, hätten sie dem Oberdorfer Kuhhirten den Hirtlohn dennoch geben müssen.

In Streitsachen zwischen der Nachbarschaft in der Kehlen Kläger wegen Trieb und Tratt in den Fischbachmähder, Kontra die Nachbarschaft am Kellenbühel, Tugstein und Staufenhof Beklagte ist gesprochen, dass beklagte Inhaber am Kellenbühel, Tugstein und Staufenhof mit ihrer Hab Frühlingszeit auf ihren Tratt des Oberdorfer Ried zu fahren verwiesen werden, die Herbstzeit belangend sollen Beklagte die Wahl haben auf das Oberdorfer Ried oder Fischbachmähder zu fahren.

Seite 381:

29. August 1747

Seite 382:

Wegstreitigkeiten in Bündlitten

Seite 389:

Zwischen Franz Rein Franzen Sohn Kläger, Kontra Franz Zumtobel, Konrad und Martin Wehinger Gebrüder, Anton Rusch und Christian Ilg Interessenten des neu gemachten Brunnen im Hatlerdorf ist gesprochen, dass Klagender Rein von seinem machenden Anspruch am neuen Brunnen abgewiesen und zu dem alten Brunnen verwiesen sei.

Seite 390:

Testament Silvester Bohle vermachte seiner Frau Elisabeth Klocker und seinen mit ihr erzeugten Kindern sein eigentümliches halbes Haus, Stadel, Hofstatt samt all zugehörigem Gut und Waldung wie ein solches am Stiglinger Berg in Ziel und Marken liegt um 425fl, ohne Widersprechen der älteren Kinder, am **26. April 1747.**

Seite 391:

Testament Hans Hilbe sel. Tochter Magdalena Hilbe überlässt liegendes und Fahrendes Vermögen Bruder Michael Hilbe, am
26. April 1747

Seite 395:

6.7.8. et 9. Februar 1748

Seite 401:

Zwischen der gesamten Nachbarschaft im Niederdorf Kläger, Kontra Mr. Thomas Rhomberg ist gesprochen, dass Beklagter Rhomberg neben den anderen Inhabern des Dorfs die Kosten bei dem Brunnen, so es auf jedes St. Vieh betrifft zu bezahlen schuldig sein solle. Die Tagwerke und Teuchel betreffend solle er wegen seinem

Galtbrunnen befreit sein, dasjenige streitbare Brunnengeld aber, so er einige Jahre schon angelegt worden, solle er nicht zu bezahlen haben.

Seite 403:

Auf Anbringen Joh. Michael Rhomberg kontra Sebastian Thurnher sel. Ww. Beklagte ist nach abgelesenem Schaffzettel gesprochen, dass der Kauf wegen der Mühle, Gut und Zugehör, so kirchet und gefertigt worden sein verbleiben haben soll, dabei solle er Rhomberg dasjenige Kapital so er auf der Mühle und Gut verunterpfändet zu bezahlen schuldig sein. Wenn aber die Anforderung, so sie Ww. bei ihm noch zu stehen hat solches nicht erstrecken mag, wiederum bei der Ww. zu suchen soll haben. Was aber die Rechnung betrifft, so sie Ww. wegen Bretter und Tagwerken noch zu fordern hat, so solle er Rhomberg eine richtige Rechnung pflegen und soll der Sohn Adam Thurnher bei seinem großen Sagen, wie er Rhomberg die Bretter erkaufte, die noch ausständige Ware belangend, so zu der Mühle gehörig gewesen, so solle er Rhomberg mit der empfangenen Vorlieb nehmen, und solle auch der Vogt der Ww. Hl. Marx Rhomberg bei der Anweisung und Abrechnung dabei sein, sonst solle es nichts vor die Hand genommen werden.

Seite 406:

Thomas Rüt und Martin Hohl Kontra Michael Schmidinger wegen Fahrweg in der Au.

Josef Mäser bei 30 Jahren alt sagt, er könne nicht sagen ob sie sich wegen dem Weg auf ein Jahr oder auf alle Jahre verglichen haben.

Thomas Hefel bei 60 Jahren alt sagt, dass sein Vater Martin Hefel das Gut, so jetzt Michael Schmidinger in hat, ca. 30 Jahre genutzt und in gehabt habe, wenn sie aus der Gasse hinunter gekommen bis unter Lugers Baumgarten, wo ein Nussbaum unter dem Baumgarten ungefähr 12 Schritt gestanden, so seien diejenigen, so Äcker gleich unter Hans Rütens Gut gehabt, gleich hinüber auf die darauf anstoßenden Äcker gefahren, auf den Acker, so der Johannes Blaser jetzt in hat, sie jederzeit müssen fahren lassen.

Anton Rick bei 50 Jahren alt sagt, dass seine Mutter sel. vor ca. 20 Jahren das Gut, so sie von ihrem anderen Ehemann Ulrich Rüt bis nach der Mutter Absterben in Leibdingweise in gehabt, so sei er unter des Lugers Baumgarten bald unter und bald ob dem Nussbaum hinüber auf gemeldetes Gut gefahren und auch auf den unteren Acker hinunter auch habe das obere Gut und die unteren Äcker zusammen gehört.

Zwischen Michael Schmidinger Kläger, kontra Thomas Rüt und Martin Hohl Beklagte ist gesprochen, dass die Beklagten den Fahrweg aus der Straße at: 15 Schritt unter des Lugers Baumgarten gerade hinüber auf das Rütische Gut und dann ein jeder mit wenigstem Schaden auf die darunter liegenden 3 Äcker zu gebrauchen haben. Der Johannes Blaser soll auf seinen Acker über des Schmidingers Acker und Gut hinüber den Weg zu gebrauchen das Recht haben wie von alters her ebenfalls mit mindestem Schaden.

Seite 408:

Wegstreitigkeiten in Mühlebach: Hans Rümmele 76 Jahre alt sagt, dass er durch das Gut die Bunt genannt niemand habe fahren gesehen, bis der Sebastian Schwendinger auf des Zoppel Ulrich (Z4) Hofstatt oder Haus gekommen, nachher habe er Schwendinger den Weg mit fahren bis Dato schon bei 46 Jahren gebraucht, wisse aber nicht, ob es ein schuldiger Weg sei oder nicht.

Michael Drexel 47 Jahre alt sagt, dass er von seinem Stiefvater Andreas Dreher gehört, es habe durch das Gut die Bunt genannt niemand das Recht mit fahren. Als Ulrich Zoppel welcher auf der Hofstatt, so jetzt Sebastian Schwendinger in habe, gewohnt, wisse aber nicht, ob es ein schuldiger Weg sei oder nicht.

Urteil wird bis auf den Augenschein verschoben.

Seite 410:

In Streitsachen zwischen Jakob Huber als Dorfmeister im Hatlerdorf, Ulrich Wehinger, Joh. Georg Salzmann und Johannes Salzmann Schmied im Namen den mehreren des Dorfs- und Brunnenbrief Kläger an einem, kontra Franz Zumtobel, Anton Rusch, Martin und Konrad Wehinger Gebrüder Beklagte anderen Teils ist gesprochen, dass das gegen Franz Zumtobel und Interessenten des neu gemachten Brunnen und Franz Rein betreffend, bleibt es bei dem Urteil vom 29. August 1747, der Brunnenbrief ist ebenfalls in Kräften erkannt.

Seite 424:

Testament Franz Huber sel. Ww. Katharina Diem hinterlässt liegendes und fahrendes Vermögen Bruder Anton Diem und Schwester Magdalena Diem Hans Ulmers Hausfrau mit dem Vorbehalt, wenn ihres Bruders Georg Diem Sohn Joh. Adam Diem, so sich zu Werbachhausen, an der Tauber im Frankenland verheiratet über kurz oder lang hierher kommen würde, so solle er Anton Diem und des Hans Ulmers Hausfrau Magdalena Diem, jeder Teil ihm per 7fl30x also zusammen per 15fl statt des Erbanspruches zu bezahlen schuldig sein.

Seite 425:

Testament Magdalena Diem Hausfrau des Hans Ulmer, da sie keine Kinder haben, vermacht sie das gesamte liegend und fahrende Vermögen ihrem Bruder Anton Diem mit Vorbehalt, sofern ihres Bruder Georg Diem Sohn Joh. Adam Diem, so im Frankenland verheiratet, hierher kommen sollte und die 15fl von ihrer Schwester noch nicht abgeholt sind, so solle man ihm für seinen Erbenspruch 50fl zu bezahlen schuldig sein, wenn aber vorstehende 15fl schon abgeholt, so solle er Anton Diem oder seine Kinder ihm nur noch 35fl zu bezahlen haben.

Seite 429:

11. Juni 1748

Seite 443:

Testament Jakob Thurnher (T37) sel. Ww. Agatha Albrich, nach Ableben erben Albrich Erben gesamte Fahrnis, das liegende Vermögen soll in 2 gleiche Teile geteilt werden und zwar der Halbe Teil auf die Albrich Seite, die andere Hälfte auf die Thurnher Seite, am 11. Juni 1748.

Seite 444:

Testament Kaspar Huber (H481 ½ 482) sel. 2 ledige Töchter, Katharina und Magdalena Huber sowie Bruder Anton Huber sowie Schwester Anna Huber welche kürzlich das zeitliche gesegnet hat, die 4 ledigen Geschwister machten am 2. Juni 1735 ein gegenseitiges Testament, dass immer die im Leben geblieben alles erben, jetzt hat sich aber Bruder Anton verheiratet und die Schwester Anna verstorben soll das Testament vom 2. Juni 1735 aufgehoben sein. Jetzt haben sich die beiden ledigen Schwestern entschlossen sich dem Bruder Anton zu verpfänden, dass er sie lebenslänglich unterhalte. Dafür hinterlassen sie ihm das völlige liegende und Vermögen, soll aber weil die Schwester Anna Huber schon verstorben, dessen Bruder Hans Huber sel. Kinder 40fl bezahlen, ferner soll er dessen Schwester Maria Huber sel. Kinder 30fl hinaus bezahlen, nicht weniger hat der Anton Huber dessen Bruder Andreas Huber, weil er von besagten Schwestern schon ausgelöst gewesen, aus brüderlichen Liebe noch 10fl geben. am 11. Juni 1748

Seite 446:

Testament Hans Höfle Winsau 2 ledige Töchter Maria und Ursula Höfle, führen gemeinsamen Haushalt. die im Leben gebliebene bekommt alles liegende und fahrende Vermögen, nach Ableben der Letzten soll das Vermögen nach Gerichtsbrauch verteilt werden. am 11. Juni 1748

Seite 448:

Testament Jüngling Michael Dünser (D260) Ammenegg, da schon lange unpässlich, vererbt liegendes und fahrendes Vermögen an seine 7 noch ledigen Geschwister Ulrich, Katharina, Maria, Franziska, Anna, Agatha und Magdalena Dünser, dafür sollen die Geschwister dem Schwager Mr. Jakob Schwendinger 10fl zu bezahlen schuldig sein. Was aber den Bruder Anton Dünser, so sich im Welschland verheiratet, sollte er oder seine Kinder hierher kommen sollen sie vom Vermögen nichts zu fordern haben, am 4. Juli 1748

Seite 450:

Testament Sofia Klocker Achmühle, des Mr. Michael Wehinger (W99) sel. Ww. Söhne Konrad und Johannes Wehinger haben sich ins Elsass verheiratet und haben das ererbte Vermögen des Vaters schon erhalten. Die 3 Töchter Magdalena, Anna Maria und Maria Anna Wehinger helfen das Haus zu befördern, daher verordnet Sofia Klocker ihr eigenes ¼ Haus Stadel Hofstatt Garten und zugehöriges Gut den 3 Töchtern nach ihrem Ableben zum Voraus, am **14. September 1744**

Seite 452:

Testament Agatha Höfle, des Anton Halbeisen sel. Ww. ist mit ihrem hohen Alter nicht mehr fähig die Haushaltung zu führen, hat sich daher entschlossen ihren beiden Stiefkindern Martin Und Katharina Halbeisen zu wohnen und ihnen das liegendes und fahrendes Vermögen zu überlassen, am 13. Juli 1749

Seite 456:

11. Februar 1749

Auf Anbringen Mr. Anton und Martin Klocker und Kaspar Herburger Tochter Kontra Bernhard Mäser eingestellte Kundschaft den Brunnen betreffend.

Matheus Luger bei 60 Jahren alt sagt, dass er Anno 1710 Hochzeit gehalten, allwo ihm der Jakob Kleiner das Haus Hofstatt und Zugehör, so jetzt der Bernhard Mäser in habe, zu kaufen geben wollen, und dabei habe er gemeldet, es gehöre der Brunnen allein ihm, auch habe niemand kein Recht dazu.

Johannes Blaser bei 40 Jahren alt sagt, es habe sein Bruder Anton sel. jenes Haus so jetzt der Bernhard Mäser bewohne in gehabt und sei der Brunnen hinterhalb seinem Haus auf dem Eigentum gestanden, habe auch bisweilen ein Pippen daran getan. Welcher allzeit gemeldet es gehöre besagter Brunnen ihm allein, nicht weniger habe ihm die Nachbarschaft in dem Nest besagtes Wasser abkaufen wollen und 50fl dafür bezahlen,

da habe er ihm ein solches einraten wollen, mit sagen er könne eine Schuld mit besagtem Geld abzahlen, er aber in Antwort gegeben verkaufe das Wasser nicht.

Johannes Moosbrugger bei 30 Jahren alt sagt, wie er das Haus und Heimat, so jetzt Bernhard Mäser in habe erkaufte, nichts davon gemeldet worden, dass der Brunnen ihm da alleine zugehöre, dann man habe gar nichts davon gesagt, hernach habe er solche Heimat wiederum gegen Joh. Michael Rhomberg verkauft, wie er solche auch erkaufte und selbe ungefähr ein dreiviertel Jahr bewohnt, da haben die Nachbarn so neue und alte Hofstätten haben ihre S:V: Hab immer allda getränkt und das Wasser in die Häuser geholt.

Auf Anbringen Mr. Anton und Martin Klocker Gebrüder, Kaspar Herburgers Tochter auch Bernhard Klockers Tochter Kläger, Kontra Bernhard Mäser Beklagter ist gesprochen, dass diejenigen so alte Hofstätten haben neben dem Bernhard Mäser den Brunnen brauchen können bis nächst haltendes Zeitgericht, all wo beide Teile ihre Sache besser erproben sollen und nachher in der Sache gehandelt wird was Recht ist.

Seite 461:

Auf Anbringen Johannes Luger Michaels Kläger, Kontra Joh. Michael Rhomberg Namens Ulrich Thurnher Kinder Beklagte ist gesprochen, dass er Kläger sein erkaufte und mit Aufschlag bekommene Haus Stadel Hofstatt und Gut, was das Gut betrifft von Martini und das Haus und Stadel nur von dem Kauf an zu verzinsen schuldig sein soll.

Seite 464:

Testament Mr. Georg Drexel und Frau Anna Hilbe sollte Georg Drexel vor seiner Frau sterben bekommt sie alles ihr Zugebrachtes lebenslangen Aufenthalt in dem Haus und 200fl, nachher fällt das ganze Vermögen an die Kinder 1. Ehe. Sollte Anna Hilbe vor ihrem Mann sterben, überlässt sie ihm das gesamte zugebrachte Vermögen, außer ihrem Schwager Johannes Bohle auf Kehlegg und Johannes Hilbe zum Salzmann jedem 25fl also beiden zusammen 50fl, auch wenn sie ihren Mann überlebt, geht das ganze Vermögen an ihre 7 Stiefkinder Namens Martin, Sebastian, Johannes, Josef, Katharina, Anna Maria und Elisabeth Drexel, die vorstehenden 50fl sollen gleichfalls ausbezahlt werden. am 11. Februar 1749

Seite 467:

13. Juni 1749

Auf Anrufen Anton Klocker an einem sodann Bernhard Mäser (M147) wegen vorstehendem Brunnen betreffend ist das Gericht in der Anna Schmidinger (S176) Häuslein ins Oberdorf gegangen und sie als Zeugin befragt.

1. Wie sie heiße wie alt, was ihr Tun und welchen Standes: Anna Schmidinger bei etlich und achtzig Jahren alt unverheirateten Standes, ein Bauermensch und wohnhaft im Oberdorf.
2. Was sie Wissenschaft habe wegen dem Brunnen bei des Bernhard Mäser Haus, wem selber gehöre und wer das Recht zu tränken und Wasser zu hohlen haben möchte: Es habe vor ungefähr 60 Jahren der Andreas Kleiner (K197) auf der Hofstatt, so jetzt der Bernhard Mäser in habe gewohnt, und allda den Jakob Kleiner neben 5 andere Geschwister gezeugt, allwo neben ihnen der Christian Schmidinger auf der Hofstatt so jetzt die Anna Herburger (H189) in habe gewohnt und auf der Hofstatt so jetzt dem Anton Klocker (K242) zugehöre der Georg Wetzler, und haben alle 3 Hofstätten oder Häuser das Wasser von besagtem Brunnen gemeinsam gebraucht und deshalb so all ihr Wissen niemals keinen Streit gehabt. Nach ableben des Andreas Kleiner haben die ledigen Kinder besagtes Haus bewohnt, und nach absterben des Christian Schmidinger (S173) habe der Hans Huber (H513) und Maria Kleiner bemelte Hofstatt bewohnt, und nach dem Georg Wetzler der Martin Kleiner (K198), welche alle den Brunnen gemeinsam gebraucht.
3. Ob sie mehr Wissenschaft habe wegen besagtem Brunnen: Wisse weiter nichts. Nachdem ist ihr das Stillschweigen auferladen worden.

Seite 469:

Testament Katharina Salzmann Hausfrau von Josef Hefel Haselstauden, da sie sehr krank, vermacht sie ihr eigentümliches liegende und Fahrende Vermögen ihrem Ehemann Josef Hefel, da er ihr bei dem französischen Einfall in Bregenz sein Vermögen verordnet und es ihr schriftlich hinterlassen, wenn er vor dem Feind das Leben verliere, dass all sein liegendes und fahrendes Vermögen ihr eigentümlich gehöre, am **13. Juli 1749**

Seite 471:

14. November 1749

Seite 479:

Testament Anton Bohle und Frau Theresia Kohler Kehlegg, sollte er Bohle zuerst sterben, soll die Frau in dem Haus und Stadel die nötige Unterhaltung haben und seine Kinder müssen das notwendige Brennholz herschaffen, dann vermacht er ihr 2 Güter und Fahrnis, hingegen vermacht sie Theresia Kohler ihrem Ehemann sollte sie zuerst sterben ihr völlig zugebrachtes Vermögen, muss aber ihren Stiefgeschwistern 15fl bezahlen. Sollte er Ehemann aber zuerst sterben, vermacht sie ihren Stiefkindern Johannes, Anna, Katharina, Anna Maria und Martha Bohle ihr gesamtes Vermögen, außer die vorgenannten 15fl, am **15. Dezember 1749**

Seite 483:

Testament Katharina Gmeiner Frau von Joh. Georg Klocker (K257 $\frac{3}{4}$) im Steinebach, vermachst ihrem Ehemann nach ihrem Ableben, damit er eine eigene Behausung hat, ihr eigentümliches $\frac{1}{2}$ Haus, Stadel, Hofstatt samt all zugehörigen Gütern, Mähder, Reben und Holzteile in dem Preis und Anschlag wie ein solches nach Ableben ihres gewesenen Ehemann Johannes Feuerstein (F69) sel. ihr zugeteilt worden, mit Beisatz sollte ihr Ehemann vor ihr sterben, so sollen dessen hinterlassene Erben keinen Anspruch auf besagtes Haus, Güter, Reben und zu machen haben, am 15. Dezember

Seite 485:

Testament Katharina Rein Niederdorf hat ledige Tochter Namens Salomea Wehinger, hat am 27. Jänner 1728 im Testament ihre Tochter Salomea Wehinger als rechtmäßige Erbin eingesetzt, nun hat sich aber selbe mit Josef Huber verheiratet und 2 Kinder Namens Franziska und Katharina Huber erzeugt, die Tochter aber schon vor etlichen Jahren gestorben und ihr errichtetes Testament nur auf die Tochter Salomea gestellt worden, sei aber Meinung gewesen die Tochter werde sie überleben, möchte sie jetzt, dass ihre 2 Enkelinnen Franziska und Katharina Huber ihr gesamtes hinterlassene liegende und fahrende Vermögen erben, am **15.12.1749**

Seite 488:

27. Jänner 1750

Seite 490:

Anton und Martin Klocker, Bernhard Klocker Tochter, und Kaspar Herburger Tochter, so dann Bernhard Mäser sollen wegen ihrem Vergleich des streitbaren Brunnens halber, jeder Teil 30x Gerichtskosten abstaten.

Seite 495:

Zwischen Johannes Salzman, Georg Salzman und Konrad Klocker Kläger, gegen Josef Hefel wegen des Testamentes der Katharina Salzman sel. ist dahin verglichen, dass er Josef Hefel den Salzman Erben 215fl bezahlt.

Seite 496:

Testament Hl. Georg Luger des Gerichts (L95) gegen Frau Anna Fußenegger und mit ihr erzeugte Kinder Namens Joh. Georg, Franz Josef, Michael, Joh. Thomas und Anna Maria Luger, vermachst seiner Frau Haus, Stadel, Hofstatt, Garten, Reben und Gut im Oberdorf alles beieinander liegend durchgehend den halben Teil in Leibdingsweise um 250fl, die andere Hälfte bekommen die 5 Kinder um 250fl, alles andere Vermögen soll nach Gerichtsbrauch verteilt werden. am **3. Mai 1755**

Seite 498:

Testament Johannes Meuz sel. 4 ledige Kinder Schmelzhütte Namens Joh. Ulrich, Johannes, Phillip und Magdalena Meuz, haben gemeinsame Haushaltung, Vermögen soll bis der letzte stirbt beisammen bleiben, sollte sich eine verheiraten, soll ihm $\frac{1}{4}$ Vermögen ausbezahlt werden, sollte sich aber das letzte verheiraten, soll das Vermögen in 4 Teile geteilt werden, wenn das letzte ledigen Standes stirbt, soll das Vermögen nach Landesgebrauch abgeteilt werden. am **26. Juli 1750**

Seite 503:

26. Mai 1750

Seite 506:

Auf anbringen Matheus Spiegel Hatlerdorf Kläger, kontra Martin Meuz und Josef Salzman Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte dem Kläger wegen dem Hauskauf, so der Hans Salzman sel. ihnen zu kaufen gegeben per 16fl hinaus bezahlen sollen.

Seite 508:

Testament Mr. Johannes Lehner und Frau Susanna Felder verordnen gegeneinander, das vor kurzem gemeinsam gekaufte Mahd im Fischbach beim Bildstock am Fußweg, dann verordnet Susanna Felder ihrem Ehemann, falls sie zuerst stirbt, 40fl von ihrem eigenen Vermögen, am **26. Mai 1750**

Seite 509:

Testament Magnus Diem Haufrau Katharina Dannemann hat mit Bruder Kaspar und Schwestern Anna Und Magdalena Dannemann anno 1728 ein Testament errichtet und ihrer ein halben Schwester Maria Bröll, so mit Mr. Hans Bohle verheiratet gewesen, zu einer rechtmäßigen Erbin eingesetzt. Was das Vermögen betrifft, so sie Geschwister von ihrer Mutter Barbara Huber sel. ererbt. Nun aber der Bruder Kaspar und Schwester Anna, auch die Schwester Magdalena, welche zwar eine Tochter hinterlassen, in Gott verschieden, ersagten Mr. Hans Bohle Kinder, weil deren Mutter Maria Bröll ebenfalls in Gott verschieden, der Erbanspruch von Kaspar und Anna sel. etwas streitbar gemacht worden, damit nach ihrem Ableben kein Streit entsteht, möchte sie ihrer ein halben Schwester Maria Bröll, des Mr. Hans Bohle Kinder, was das Muttergut betrifft, als rechtmäßige Erbin einsetzen neben der Tochter der Magdalena Dannemann sel. Namens Barbara Herburger, am **30. Mai 1750**

Seite 512:

Testament Mr. Hans Bohle Schneider, hat Sohn Georg Bohle Schneider Haus zu kaufen gegeben, von dem noch schuldigen Restbetrag von 100fl sollen dem Sohn nach seinem Ableben 50fl abgesetzt werden, das restliche Vermögen soll an die Kinder und Enkel nach Landesbrauch verteilt werden, am **30. Mai 1750**

Seite 516:

24. et 25. Mai 1751

Seite 521:

Zwischen Hl. Joh. Kaspar Rhomberg und Martin Wehinger des Gerichts als Wuhrmeister in dem Oberdorfer Vierenteil Kläger, kontra Benedikt Künz und Joh. Georg Hämmerle Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte die verabsäumten 5 Tagwerke bei dem Egeten Wuhr, weil sie damals bei ihren Häusern in großer Not gestanden und allda gewuhrt, auch sie bei dem Wuhrmeister angemeldet und anboten die Tagwerke nachher zu verrichten, mit der Arbeit obige 5 Tagwerke zu ersetzen schuldig sein sollen.

Seite 530:

Zwischen Mr. Christian Salzmann Kläger, kontra dessen Schwiegervater Menratus Mohr und dessen Sohn Josef Mohr Beklagte ist gesprochen, dass klagender Salzmann von seinem machenden Anspruch des Hauskaufes, so der Josef Mohr von seinem Vater erkaufte, lt. aufgelegtem Schaffzettel völlig abgewiesen sein soll.

Seite 532:

Testament Georg Sohm sel. ledige Tochter Barbara Sohm vermacht Vetter Johannes Sohm, da er ihr schon viele Jahre die Haushaltung macht, das Haus, Stadel, Hofstatt samt völligem Gut Holzteil und gesamte Fahrnis um 400fl, das restlich Vermögen solle nicht auf die Äste sondern auf die Stämme verteilt werden, am **24. Mai 1751**

Seite 534:

Testament Kaspar Köb und Frau Anna Maria Eiler Winsau, Kaspar vermacht, sollte er zuerst sterben, das gekaufte Haus, Stadel, Hofstatt, ganzer Hof Holz in allem durchgehend Halb um 705fl, sollten sie aber ohne Leibeserben sterben, erben besagtes halbes Haus etc. die Erben das Kaspar Köb, am **29. Mai 1751**

Seite 536:

Testament Mr. Joh. Michael Huber und Frau Anna Dünser Watzenegg, vererbt nach seinem Ableben der Ehegattin das Haus, Stadel, Hofstatt und Gut, ohne das, was er von seinem Vater als Heiratsgut bekommen, was er von seinem Vater erkaufte alles Halb, den anderen halben Teil vererben sie sich gegenseitig, für das Haus muss der verbleibende Teil 700fl bezahlen, am **24. Mai 1751**

Seite 538:

Testament Mr. Hans Meuz sel. 3 Söhne Ulrich, Anton und Johannes Meuz verpründen sich an Bruder Phillip Meuz, dass er sie lebenslang erhalte, dafür vererben sie ihm das gesamte liegende und fahrende Vermögen. Was aber dasjenige Vermögen so dem Bruder Martin Meuz, Dominik Diem Kinder und der Schwester Katharina Meuz sel. Sohn zu Fußach von der Schwester Magdalena Meuz sel. erbsweise gebührt, welches dem Ulrich, Johannes und Phillip Meuz lt. zwischen den drei Gebrüder und Schwester Magdalena sel. am 26.1.1750 errichtetem Testament lebenslänglich zu nutzen gebührt, nach allen dreien Ableben ihre Gebühr von ersagter Schwester sel. ein solches zu beziehen nichts benommen sein solle. Sodann hat der Ulrich Meuz vorbehalten, dass, wenn sich der Schwester Sohn zu Fußach wohl verhalte, dass er demselben noch 20 oder 30fl zu verordnen vorbehalten haben wolle, nach seiner freien Disposition. Auf welches hin sich er Phillip Meuz also auf- und anzunehmen sich erklärt, dass er besagte Brüder Ulrich, Anton und Johannes Meuz lebenslang erhalten werde, am **24. Mai 1751**

Seite 540:

Testament Josef Hefel sel. Ww. Maria Fußenegger, bringt an, dass des Ignaz Luger Hausfrau Barbara Salzmann wie auch der Anton Huber am Fallenberg in Gott verschieden und deren Kinder nach dem Ableben ihren Eltern müssten von ihrem Vermögen (er?) gelten, und zur Erbschaft lt. Landesbrauch nicht zugelassen wurden, also wolle sie hiermit verordnen, dass Ernante als andere, wann ihre Eltern vor ihr ableben sollten, des Vaters oder Mutters Tod nicht zu entgelten haben sollen.

Seite 543:

7. Juli 1751

Seite 557:

4. Jänner 1752

Seite 563:

8. Februar 1752

In Streitsachen zwischen Georg Bohle sel. 2 Töchter und Anton Bohle Ww. Kläger, kontra Barbara Mäser des Karl Albrich Hausfrau mit ihrem Beistand Anton Mäser Beklagte ist wegen deren Klägern gemachten Anspruch, der Beklagten besitzenden und bei der Teilung zugeschriebenen halben Hof zu Recht erkannt, dass die Barbara Mäser und ihr Beistand Mr. Anton Mäser, weil er von der Sache Wissenschaft hat einen Eid schwören mögen, dass sie Barbara Mäser mit ihrem Ehemann Johannes Bohle sel. einen Heiratskontrakt gemacht, der bei der Erteilung aufgelegt wurde, wenn sie Barbara Mäser solches beweisen kann, dann sollen die Kläger von dem Anspruch abgewiesen sein.

Seite 569:

Wegstreitigkeiten in Kehlen:

Katharina Luger sagt, dass auf das Gut in dem Änzer von des Josef Klocker Haus, so der Anton Huber jetzt bewohne, der Weg mit gehen und fahren, als die Waid etzen jederzeit so lange sie Wissenschaft habe gebraucht worden, jedoch mit den Wagen wenig außer bei trockenem Wetter.

Seite 569:

Georg Spiegel sel. Kinder Kläger, kontra Mr. Menratus Mohr Beklagter ist gesprochen, dass wenn der Mr. Menratus Mohr mit seinem guten Gewissen möge anloben, dass er das Haus so Hans Spiegel von Martin Sohm gekauft für ihn selber ziehen wollte, solle ihm ernanntes Haus zugehören. Nach Publikation beschwert sich der Vogt der Kläger in Innsbruck.

Seite 572:

Wegstreitigkeiten im alten Weingarten zwischen Martin Zumtobel Leutnant Kläger und Hl. Joh. Georg Stauder Beklagter ist gesprochen, dass Hl. Stauder auf sein Gut im alten Weingarten den S:V: Bau von Martini bis Georgi über das Zumtobel Gut, jedoch mit mindestensm Schaden das Recht soll haben, die Waid darf er erst nach St. Gallen etzen.

Adam Ulmer bei 75 Jahren alt sagt, dass das Gut im alten Weingarten so jetzt der Hl. Georg Stauder in hat bei seinem Bedenken mit lauter Reben bepflanzt war, auch sei unterhalb ein Hag gestanden und im Herbst der ganze alte Weingarten geschlossen worden.

Maximilian Zumtobel sagt, wisse nicht was er sagen solle, sage er die Wahrheit so sei es ihm zum Nachteil, würde er lügen so wäre es wieder das Recht, in dem er selber dergleichen Gut habe, wenn der Hl. Stauder das Recht hätte anderes als Rebgut zu machen dann hätte er auch das Recht. Er habe aber kein anderes Recht, als im Winter mit dem S:V: Bau hinauf, zu der Waid Etzen habe er kein Recht, das Heu herunter zu führen, habe man ihm niemals geführt, dass des Hl. Stauders Gut mit lauter Reben besetzt gewesen sei ihm wohl bekannt, auch dass der ganze alte Weingarten mit einem Hag umfassen gewesen auch im Herbst mit einem Tor geschlossen worden.

Johannes Huber Andreassen Sohn sagt, dass er das Gut hinter Martin Zumtobels Gut im alten Weingarten bei 6 Vierling Boden in gehabt und wann er den S:V: Bau darauf geführt, allwo unterhalb ein Hag gewesen, und wann er zum Tor hinein kommen, sei er gleich über das Zumtobel Gut hinüber gefahren, welches Gut man mit 1 S:V: Fuder Bau düngen könne, auch habe man ihm solches niemals gewehrt und also schon bei 40 Jahren gebraucht worden.

Was aber das obere Gut betrifft, so Hl. Stauder in habe, welches dem Hl. Ammann Wehinger zugehört, sei er alle Zeit dem Weg nach hinauf gefahren, dass aber selbes mit Reben gestanden, sei ihm nicht bekannt, außer auf des Kupferschmieds Gut seien noch etwas Reben gestanden. Wohl aber sei der ganze alte Weingarten mit einem Hag zugemacht und im Herbst mit einem Tor geschlossen worden. Die Waid zu Etzen betreffend sei selbe von dem Hl. Ammann Wehinger sel. jederzeit frühzeitig geetzt worden, wisse aber nicht wo er darauf gefahren.

Seite 575:

Testament Jüngling Paul Sohm und Bruder Anton Sohm haben das besitzende Haus, Stadel, Hofstatt, Hof samt allem zugehörigen Gut und Holz Erb und kaufweise an sich gebracht. Nun hat sich der Bruder Anton verheiratet, daher vererbt Paul Sohm seinem Bruder Anton Sohm und Frau Magdalena Kohler seinen halben Teil Haus und Anwesen, am **8. Februar 1752**

Seite 577:

Testament Michael Schutzer auf der Fluh und Frau Katharina Bildstein haben vor der Verehelichung mündlichen Heiratskontrakt gemacht, bringen dies jetzt zu Papier: Wenn er zuerst stirbt, erbt Frau Katharina Bildstein seine eigen 3 Teile Haus, Stadel, Hof, Gut und Holz samt Zugehör, wie selbes nach seines Vaters Martin Schutzer sel. Ableben um 1100fl angeschlagen worden zur Hälfte, den anderen 4ten Teil des Haus Hof etc. habe er Michael dem Bruder Anton Schutzer abgekauft soll auch zur Hälfte im oberen Preis nach seinem Ableben der Ehefrau gehören, am **8.2.1752**

Seite 579:

Testament Georg Ilg Kellenbühel und Frau Elisabeth Höfle sollte Ilg zuerst sterben, vermacht er ihr Höfle den 4ten Teil an seinem Haus, Stadel, Hofstatt und Garten wie auch den gemeinsam gekauften Acker im Salach zum Voraus, sollte sie Höfle zuerst sterben, erbt ihr liegendes und fahrende Vermögen der Ehemann Georg Ilg, sofern sie aber ihren Ehemann Georg Ilg überlebt, hinterlässt sie das gesamte Vermögen ihren 4 Stiefkindern Martin, Peter, Josef Anton und Maria Rosina Ilg, **8. Februar 1752**

Seite 580:

Testament Mr. Josef Klocker sel. (K228) 2 Töchter Katharina und Susanna Klocker führen gemeinsamen Haushalt, das Vermögen bleibt bei der im Leben gebliebenen, **6 Mai 1752**

Seite 581:

29. Mai 1752

Seite 600:

Testament Otmar Bohle sel. 2 Töchter Maria Rosalia und Anna Bohle haben gemeinsame Haushaltung, machen gegenseitige Verordnung des liegenden und fahrenden Vermögen am **29. Mai 1752**

Seite 602:

Testament Jungfrau Katharina und Bruder Jüngling Johannes Kaufmann haben gemeinsame Haushaltung, machen gegenseitige Verordnung des liegenden und fahrenden Vermögen am **29. Mai 1752**

Seite 603:

Martin Hohl bei dem Hohlen vererbt seiner Frau Magdalena Klocker, sollte er vor ihr absterben, den vorhandenen Hof, Holz und Güter samt 2 Kuhrechten in Untersehren und 1 Rindsrecht auf dem Wöster in allem durchgehend halb um 750fl, am **29.5.1752**

Seite 605:

20. 21. et 22. Februar 1753

Seite 611:

Zwischen Anton Rick und Martin Wällpe Kläger, Kontra Johannes und Michael Huber Beklagte ist gesprochen, wegen dem neu gemachten Weg an dem Zanzenberg, dass Beklagter Johannes Huber den Klägern 4fl bezahlen solle und in Zukunft aber soll Michael Huber ersagten Weg zu erhalten helfen schuldig sein.

Seite 612:

Des Josef Hefel kontra Jos. Anton Rhomberg und Georg Ilg eingestellte Kundschaften:

Zeugin: Maria Apollonia Riedlinger bei 40 Jahren alt, ledigen Standes wohnhaft zu Schwarzach, wurde vor 9 Tagen von Josef Hefel aus dem Dienst entlassen.

Was sie für Wissenschaft habe, wie sich der Kauf zwischen Josef Hefel eines Teils und dann Jos. Anton Rhomberg und Georg Ilg zugetragen? Es seien der Jos. Anton Rhomberg und Georg Ilg nachts ungefähr 9 Uhr zu ihm Josef Hefel gekommen und ein Maß Wein begehrt, nachdem der Georg Ilg zu dem Hefel gesagt, er habe eine schöne Heimat, er hätte solche von den Hohlen schon sollen erkaufen, auf welches er ihnen in Antwort geben, die Hohlen haben solches nicht (reicher?) entschlagen als 1200fl, es sei ihnen zu hoch im Preis, er gebe seinen Teil wohl feiler. Nachdem der Rhomberg und Ilg den Hefel befragt, wie er denn seinen Teil geben wolle. Worauf der Hefel sie befragt was sie ihm zu 500fl für einen Teil geben, auf welches der Rhomberg gleich 500fl darauf geboten und der Ilg zugeraten er müsse ihm 500fl geben, nach welchem sie eine Zeit lang gemarktet bis endlich der Rhomberg den Kauf um 500fl gemacht. Nach demselben aber habe der Hefel gesagt, er wisse nicht, ob es ein Schick sei oder nicht, auf welches der Georg Ilg gesagt und die Faust ins Herz geschlagen, es sei ein Schick und müsse ein Schick sein. Wann es den Rhomberg nicht freue, so freue es ihn selbst, und darüber hin beide gemeldet, er sei nersch gewesen, dass er ihnen es also geben, sie hätten ihm 600fl wie 550fl gegeben. Wie auch müssen sie den anderen Teil auch per 550fl verzinsen, bis sie ein solches von dem Hohlen erkaufen, sofern sie aber es von dem Hohlen den anderen halben Teil in einem höheren oder mindesten Preis erkaufen würden, müsse er hernach an den Zins haben lt. dem Kauf.

Nachdem aber der Kauf ergangen gewesen, so habe des Hefels Hausfrau gesagt, sie hätte noch sollen einen Schick andingen, worauf sie beide geantwortet, sie müsse noch einen Schick haben, der ober und unterhalb mit Fuchspelz besetzt sein solle. Nach demselben habe der Rhomberg zu dem Hefel gesagt, der Schick werde ihn reuen, auch morgen kommen und den Schick mit Weinen absagen. Worauf er in Antwort gegeben, er sage den Schick nicht ab, wann er schon 100fl verschickt habe. Und gemeldet, sie sollen solches nicht aussagen, denn er müsse morgen eine andere Heimat kaufen. Wenn sie aber nicht halten wollten, so sollen sie es ihm heute Nacht sagen, in welches der Rhomberg nicht einwilligen wollen, doch auf mehrmaliges Anhalten es in dem geheimen zu halten bis auf den 3ten Tag zu Mittag zu oder abzusagen, ein ander die Wahl solle haben, wie auch habe sie zu dem Rhomberg gesagt, was der Vater zu diesem, dass er einen Kauf getan sagen werde. Da habe er gemeldet, der Vater habe schon eine Heimat, er brauche solche selbst.

Seite 615:

In Streitsachen zwischen Josef Hefel Kläger, kontra Jos. Anton Rhomberg und Georg Ilg Beklagte ist wegen ihrem Hauskauf gesprochen, dass weil Beklagte dem Kläger durch solch mit ihm gemachten Kauf beschädigt, dem Kläger jeder 15fl also zusammen 30fl bezahlen sollen.

folgt des Josef Hefel kontra Johannes Thurnher sel. Erben eingestellte Kundschaft:

Johannes Zumtobel Gerichtschreiber gibt Bericht: Wie er zu der Abhandlung gerufen, wurde das Inventarium auf den Tisch gelegt und die Güter nacheinander beobachtet und was dabei allenfalls für ein Vorschlag sich ergeben möchte. Hierauf den Akkord geschlossen, den er auf beider Anverlangen verschrieben und zwar für Reu und Treu. Welches aber nur auf die kleinen Posten, die in der Schweiz und sonst zu fordern gewesen, sei der Meinung gewesen, er hätte sich eher den Tod eingebildet, als dass ein Kapital von 100fl dabei vermeint sein sollte

In Streitsachen zwischen Josef Hefel Kläger, Kontra Kaspar, Michael und Ulrich Thurnher Gebrüder, Michael Wehinger und Andreas Thurnher Ww. Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte die von ihrem Bruder Johannes Thurnher sel. väterlichen Vermögen der Pfarrkirche herrührendes Kapital von 114fl30x, neben den seit der Abhandlung aufgelaufenen Zinsen auf sich zu nehmen schuldig sind.

Seite 617:

Zwischen Joh. Kaspar Rhomberg des Gerichts im Namen der Oberdorfer Kläger, kontra Joh. Georg Rüt im Namen Mr. Jakob Mäser Beklagter ist gesprochen, dass Beklagter Mäser wegen dem ihm von dem Oberdorf gegebenen Hofstattrecht, dem Kauf gemäß statt tun solle.

Seite 618:

Testament Hl. Ammann Anton Herburger sel. Ww. Magdalena Rhomberg, Anton Rhomberg Dreikönigwirt als Beistand seiner Schwester. Die Tochter Anna Maria Herburger hat sich mit Josef Bischofberger im Appenzell verheiratet und solle nach dem Ableben der Mutter Magdalena Rhomberg das Erben nach Gerichtsbrauch zugeteilt werden, solle aber nur den jährlichen Zins zu genießen haben, sollten aber sie 2 Eheleute Kinder erzeugen, sollen die Kinder nach Ableben der Mutter Anna Maria Herburger wieder an einen österreichischen Ort ziehen, sollen sie das Vermögen bekommen. am **20. Februar 1753**.

Seite 620:

Testament Jungfrau Katharina Mohr allhier und Katharina Huber Schwarzach. Base Katharina Mohr (M349) ist vor einiger Zeit verstorben, war im Leben des Mr. Johannes Thurnher (T69) Hausfrau und hatte 2 Kinder Katharina und Veronika Thurnher. Da die beiden lt. Landesgebrauch nichts zu erben hätten, sondern der Mutter sel. Tod entgelten müssten, welches ihnen bedenklich vorkomme, dass ersagte Kinder der Mutter beraubt und nach ihrer beiderseitigen Ableben von der Verlassenschaft ausgeschlossen sein sollten. Daher verordnen sie, dass nach ihre beider Katharina Mohr und Katharina Huber Ableben, der Base Katharina Mohr 2 Kinder Katharina und Veronika Thurnher ihren gebührenden Erbteil anstatt der Mutter sel. erhalten, am **20. Februar 1753**

Seite 623:

4. Juni 1753

In Streitsachen zwischen Jakob Wehinger Kläger, kontra Joh. Georg Huber Ww. Beklagte ist gesprochen, dass der 4te Teil am Stadel samt darunter liegenden Hofstatt lt. ersten Kauf, solle nach Gerichtsbrauch gekirchet werden, und was er sollte etwann in ein habender Zeit verbaut haben, solle nach Billigkeit ersetzt werden.

Seite 624:

Streitsache Weg zum Tränken in Winsau unter Schmidingers Haus, Johannes Schwendinger Kontra Martin Schmidinger. Urteil: Die Inhaber am Tobel zu Winsau können den Tränke Weg zu dem Brunnen ob Andreas Köben Haus dem Fußweg nach brauchen.

Seite 629:

Auf Anbringen Martin Wehinger des Gerichts an der Sägen und Mr. Johannes Bröll Kläger, kontra Anton Rein sel. Kinder Beklagte ist gesprochen, dass bei dem letzten Frühling bezogenen Augenschein ergangenen Spruch, dass Kläger dem Rein an ihrem Gut nicht erhöhen solle sein Verbleiben habe, sofern aber es sich ereignen sollte, dass der Überswall aus dem Bach auf der Kläger Gut rinnen sollte, so sollen Kläger die Beklagten Reinischen Kinder dazu nehmen, damit sie selbst sehen, wo die Notwendigkeit in etwas zu erhöhen vonnöten sein werde.

Seite 631:

Testament Georg Luger sel. (L69/72) 2 Töchter Katharina und Maria Luger auch der Bruder Marx Luger Mesner. Die 2 Schwestern möchten lebenslang gemeinsam Haushalt führen die im Leben gebliebene erbt alles, nach der beiden Ableben soll das ganze Vermögen samt Leibding so nach Ableben Ulrich Luger Ww. Anna Martin zu beziehen ist, soll der Bruder Marx Luger oder dessen 7 Kinder Namens Joh. Georg, Josef, Martin, Katharina, Anna Maria, Agatha und Magdalena Luger erben, weil der Bruder Marx sie beiden Schwestern bis

jetzt ohne Zins im Haus gehabt, dagegen wird der Bruder Marx sie beide lebenslang ohne Zins im Haus behalten, am **4. Juni 1753**

Seite 633:

Testament, am 4. Juni 1753 ist des Michael Höfle Hausfrau Maria Ulmer vor Gericht erschienen und hat vorgebracht, dass sie Ulmerin in ihrem ledigen Stand einen Sohn Namens Kaspar Zoppel erzeugt, welcher nach Landesbrauch als uneheliches Kind von ihrem hinterlassenden Vermögen ausgeschlossen wäre, will deswegen ihren Sohn als rechtmäßigen Erben einsetzen, jedoch soll er solches Vermögen erst nach dem Tod von Michael Höfle zu beziehen haben.

Seite 634:

Testament Kaspar Schmid sel. Hatlerdorf 3 ledige Kinder Anton, Magdalena und Anna Schmid, haben gemeinsamen Haushalt und vererben das Vermögen dem jeweils überlebenden, nachdem alle verstorben sind soll das Vermögen nach Gerichtsbrauch abgeteilt werden, am **4. Juni 1753**

Seite 636:

Testament Georg Eiler am Haselstauder Berg verordnet seiner Frau Elisabeth Schwärzler zum Voraus 200fl und einen Trog, in dem Trog dürfen aber nur Sachen bis zum Wert von 10fl sein, alles andere Vermögen soll nach Gerichtsbrauch abgeteilt werden, am **4. Juni 1753**